

Mag. Walter Höller

Landespolizeidirektion Wien
Deutschmeisterplatz 3
1010 Wien

VStV/924300960886/2024

Beschuldigter:

Mag. Walter Höller

wegen; § 1 Abs.1 Z 1 u. 2 WLSG i.V.m. § 82 Abs. 1 SPG

EINSPRUCH

Gegen obgenannte Strafverfügung vom 24.5. 2024 der Landespolizeidirektion Wien, Deutschmeisterplatz 3, 1010 Wien, zugestellt mittels Hinterlegung am 31.5.2024, wird erhoben innerhalb offener Frist

EINSPRUCH

Alle angelasteten Vorwürfen werden bestritten.

Gegen alle anwesenden Organwaller wurde **Strafanzeige** wegen Verdachtes der Nötigung eingebracht und eine **Disziplinaranzeige**. Da dem Beschuldigten die Identität der damals einschreitenden Organwaller nicht hatte, legt der Beschuldigte besonderen Wert an der Namhaftmachung aller damals einschreitenden Organwaller.

Es werden gestellt folgende

ANTRÄGE

1. Zeugenschaftlicher Einvernahme aller beteiligter Organwaller.
2. Vorlage der Aufnahmen der Bodycam.
3. Angabe mit welchem Messgerät, der ungebührliche Lärm gemessen wurde und welche dp-Anzahl erreicht wurden und diese im Vergleich zum Umgebungslärm standen.
4. Akteneinsicht in alle bezughabenden Unterlagen , insbesondere der Meldung des/der ML.

Puchberg, am 4. Juni 2024

Mag. Walter Höller